



<b>Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:</b>	
Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr    Dienstag: 8.00–13.00 Uhr    Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr    Freitag: 8.00–12.30 Uhr	
<b>Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:</b>	
Montag 7.30–17.00 Uhr    Dienstag 7.30–13.00 Uhr    Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr    Freitag 7.30–12.30 Uhr	
<b>Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:</b> Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342	
<b>Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.</b>	
<b>Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter <a href="http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote">www.oberallgaeu.org/stellenangebote</a> oder Tel. (08321) 612-211</b>	

<b>Ärztlicher Notfalldienst</b>	
Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind <b>bayernweit</b> unter der <b>Telefonnummer 112</b> , auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.	
Am <b>28. und 29. August 2021</b> ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der <b>neuen Nummer 116117</b> zu erreichen.	
Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer <b>01805/191212</b> .	
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen</b>	
Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den <b>28. und 29. August 2021</b> unter Telefon <b>08326/251</b> . Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.	
<b>Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken</b>	
<b>Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:</b> am 28. August 2021: Apotheke Scharpf, Sonthofen, Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640 am 29. August 2021: Iller Apotheke, Blaichach, Ettensberger Straße 1a, Telefon 08321/5099	
<b>Oberstaufen:</b> am 28. August 2021: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200 am 29. August 2021: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstraße 4, Telefon 08387/1043	
<b>Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:</b> am 28. August 2021: Cornelius-Apotheke, Dietmannsried, An der Wilhelmshöhe 32, Telefon 08374/589658 (18.00 bis 20.00 Uhr) am 29. August 2021: Rathaus-Apotheke, Dietmannsried, Rathausplatz 2, Telefon 08374/6100 (18.00 bis 20.00 Uhr)	
<b>Diensthabende Apotheken in Kempten:</b> am 28. August 2021: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Straße 1a, Telefon 0831/9607780 am 29. August 2021: Apotheke im Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892	
<b>Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!</b>	
<b>Stadt Sonthofen FB Ordnung/Standesamt</b>	
<b>Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen</b>	
Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Stadt Sonthofen als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Die Stadt Sonthofen darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.	
Sonthofen, 09.08.2021	
gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister	51-279
<b>Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu</b>	
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>	
Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 16.08.2021 (Bpl.Nr. 0002/21) einen Neubau eines Wohnhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage, Salzstraße 33, in Oberstaufen (Fl.Nr. 719), Gemarkung Thal Kirchdorf, bauaufsichtlich genehmigt.	
<b>Rechtsbehelfsbelehrung</b>	
Gegen diesen Bescheid kann <b>innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage</b> erhoben werden bei dem	
<b>Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg</b>	
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz <b>zugelassenen</b> Form.	

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Stefan Imhof

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu, 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Oberstaufen, 87534 Oberstaufen, Schloßstraße 8, eingesehen werden.

gez.: Stefan Imhof

51-280

#### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Sonthofen wird in der Zeit von bis Montag, 06.09.2021 bis Freitag, 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) wird während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen**, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1-4 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am Freitag, 10.09.2021, bis 12 Uhr bei der Gemeindebehörde Rathaus, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1-4, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine **Wahlbenachrichtigung** erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 256 Oberallgäu durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**. Der Wahlschein **kann bis zum Freitag, 24.09.2021**, 18 Uhr, im Rathaus, **Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1-4**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher** Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10.09.2021) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stellen noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

11. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert**. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sonthofen, 16.08.2021

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

51-281

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu** **Öffentliche Bekanntmachung**

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 16.08.2021 (Bpl.Nr. 0332/21) eine Nutzungsänderung von einem Ladengeschäft zu einer Arztpraxis in der Lindauer Straße 28 in Oberstaufen (Fl.Nr. 41), Gemarkung Oberstaufen, bauaufsichtlich genehmigt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

#### **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Stefan Imhof

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu, in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Markt Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen, eingesehen werden.

gez.: Stefan Imhof

21-282

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu** **Öffentliche Bekanntmachung**

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 18.08.2021 (Bpl.Nr.

0548/21) der Errichtung von Stellplätzen in der Richard-Wagner-Straße 8-12, in Sonthofen (Fl.Nr. 1145/1, 1145/2), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

#### **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Karl-Heinz Pfeil

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu, in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, eingesehen werden.

gez.: Karl-Heinz Pfeil

21-283

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu** **Öffentliche Bekanntmachung**

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 19.08.2021 (Bpl.Nr. 0156/21) den Neubau einer KiTa im Erdgeschoss und betreute Altenwohnungen in den Obergeschossen, Am Entenmoos, in Sonthofen (Fl.Nr. 690, 694/13), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich Teilbaugenehmigt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

#### **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Markus Haug

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu, in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, eingesehen werden.

gez.: Markus Haug

21-284

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu** **Öffentliche Bekanntmachung**

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 18.08.2021 (Bpl.Nr.

Sonthofen, den 24. August 2021

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin